Berlin zukunftsfähig machen:

10-Punkte-Programm Umweltschutz schafft Arbeit

SPD-Fraktion des Abgeordnetenhauses von Berlin, 10. November 2004

Fraktion Berlin SPD

Berlin zukunftsfähig machen:

10-Punkte-Programm Umweltschutz schafft Arbeit

Die SPD-Fraktion legt ein zukunftsweisendes „10-Punkte-Programm Umweltschutz schafft Arbeit“ vor. Als Grundlage dient der gerade an das Abgeordnetenhaus übergebene Entwurf für eine Berliner Lokale Agenda. Das 10 Punkte umfassende Programm der SPD-Fraktion will konkrete Umsetzungsschritte für eine ökologische Modernisierung Berlins initiieren. Das Ziel sind deutliche Impulse für die Verbesserung der Beschäftigungs- und Umweltsituation der Stadt. Die Steigerung der Lebensqualität in der Stadt geht dabei einher mit dem Schaffen neuer Arbeitsplätze in zukunftsfähigen Bereichen des Mittelstands und des Handwerks. Dies wird insbesondere durch die energetische Modernisierung des Gebäudebestandes und die Ausweitung der Energiegewinnung aus solarthermischen Anlagen gelingen. Das in diese Bereiche investierte Geld fließt nicht in die erdöl- oder gasfördernden Länder, sondern entlastet unmittelbar das städtische wie das globale Klima von unnötigen Emissionen, fördert die lokale Wertschöpfung und steigert den Umsatz der örtlichen Handwerksbetriebe.

Übersicht

1. Neues Berliner Klimaschutzprogramm: CO_2-Ziele erreichen
2. Ökologische Sanierung öffentlicher Gebäude entlastet Haushalt und Umwelt
3. Wärmeschutzsanierung des Berliner Gebäudebestandes
4. Solares Bauen für die Zukunft Berlins
5. Trinkwasserqualität sichern und steigern
6. Saubere Luft für Berlin
7. Lärmschutz für eine moderne und lebenswerte Innenstadt
8. Berliner Verwaltung als Vorreiter für ökologische Produkte
9. „Green Goal“: Großveranstaltungen mit zukunftsfähigen Konzepten
10. Nachhaltigkeit und Umweltschutz in der Bildung und Ausbildung

1. Neues Berliner Klimaschutzprogramm: CO_2-Ziele erreichen

Das abgelaufene Landesenergieprogramm wird evaluiert und ein neues Programm 2005 bis 2008 nach § 15 Berliner Energiespargesetz entwickelt und umgesetzt. Es soll über die bisherigen Maßnahmen deutlich hinausgehen, damit die beschlossene CO_2-Reduktion um 25% bis 2010 (Energiekonzept 1994) noch erreicht werden kann. Die Ausweitung der Nutzung erneuerbarer Energien ist zu präzisieren, das gilt auch für die im Programm festgelegten Vorgaben zur Energieeffizienz und erneuerbaren Energien für Bauten des Landes Berlin. Dabei orientieren wir uns an den klima- und energiepolitischen Zielen der Bundesregierung.

2. Ökologische Sanierung öffentlicher Gebäude entlastet Haushalt und Umwelt

a) Ausschöpfung des Umweltentlastungs- und Kostenentlastungsprogramms für öffentliche Einrichtungen (inkl. öffentlich-rechtlicher Körperschaften), damit durch Umweltchecks, Beratungen, Schulungen und Investitionen die Kosten und der Verbrauch von natürlichen Ressourcen gesenkt werden können. Nicht verausgabte Wirtschafts-Fördermittel sind nach Möglichkeit zur Wärmesanierung von Gebäuden zu verwenden.

b) Berlin hat in den 90er Jahren bundesweit eine Vorreiterrolle bei der Einrichtung von Energiesparpartnerschaften („Energie-Einsparcontracting“) eingenommen. Inzwischen sind 1.500 öffentliche Gebäude mit 30 % des Gesamtenergieverbrauchs des Landes Berlin vertraglich gebunden. Trotzdem sind noch immer viele öffentliche Gebäude nicht in entsprechenden Energiespar-Pools. Der Abschluss von Energiesparpartnerschaften soll daher beschleunigt werden. Dabei ist sicherzustellen, dass künftig die privaten Contractingpartner nicht nur die Energieanlagen modernisieren, sondern möglichst auch eine Wärmeschutzsanierung durchführen. Angestrebtes Ziel ist es, schrittweise alle öffentlichen Gebäude auf einen Niedrigenergiehausstandard zu bringen. Alle öffentlichen Einrichtungen und öffentlich-rechtlichen Körperschaften sollen künftig alle zwei Jahre über ihre bisherigen CO_2-Minderungsmaßnahmen berichten und in diesem Zusammenhang begründen, warum sie ggf. noch kein Energiecontracting abgeschlossen haben.

3. Wärmeschutzsanierung des Berliner Gebäudebestandes

a) In allen Aufsichtsräten der städtischen Wohnungsbaugesellschaften sollen Beschlüsse initiiert werden, so dass künftig im Zuge von Instandhaltungsmaßnahmen an der Fassade auch Wärmeschutzsanierungen und -modernisierungen nach dem jeweiligen Stand der Energieeinsparverordnung durchgeführt werden. Bei Wärmeschutzmodernisierungen ist darauf zu achten, dass hierdurch keine unzumutbaren bzw. sozial unverträglichen Mietenentwicklungen eintreten. Der Senat soll prüfen, ab welchem Öl- und Gaspreis sich eine solche Sanierung Warmmieten-neutral durchführen lässt und die Ergebnisse veröffentlichen (Wohnwertverbesserungen werden hierbei berücksichtigt und herausgerechnet).

b) Im Rahmen des bereits in Arbeit befindlichen Betriebskostenspiegels wird ein "Heizkostenspiegel" veröffentlicht und alle zwei Jahre aktualisiert.

c) Private Immobilienbesitzer sollen verstärkt über die ökonomischen wie ökologischen Vorteile einer Wärmeschutzsanierung informiert werden. Als gutes Instru-

ment einer wirkungsvollen Energie- und Klimapolitik hat sich für private Gebäude der Berliner Energiedienstleistungsstandard (B.E.ST.) bewährt.

4. Solares Bauen für die Zukunft Berlins

a) Langfristig wird für alle Neubauten und wesentlich modernisierten Bauten angestrebt, künftig mindestens 30% des Warmwasserbedarfs durch thermische Solaranlagen zu erbringen. Dies könnte durch eine Baupflicht (Solaranlagenverordnung) oder durch eine „Bonus-Malus-Regelung“ analog dem Erneuerbare Energiegesetz (EEG) erreicht werden. Der Senat soll in Absprache mit den Bezirken bei ausgewählten Projekten prüfen, ob in Bebauungsplänen eingeschränkte Baupflichten für thermische Solaranlagen festgelegt werden können (nach dem Hamburger Modell). Weiterhin soll der Senat ein Konzept "Solare Sanierung" nach dem Vorbild der DEGEWO (Stralsunder Str. 1-5) erarbeiten und verbreiten. Die DEGEWO ist für diese Vorhaben mit dem Deutschen Solarpreis und als „Klimaschutzpartner Berlin“ ausgezeichnet worden.

b) Das Land und die Bezirke werden angehalten, ihr Angebot von Dachflächen für Solarinitiativen und privaten Betreibern von Photovoltaikanlagen deutlich auszuweiten.

5. Trinkwasserqualität sichern und steigern

Berlin verfügt grundsätzlich über eine sehr gute Trinkwasserqualität, die mitunter durch Bleirohre in den Leitungsnetzen beeinträchtig wird. Die Bundesregierung hat gemäß den EU-Vorgaben den Grenzwert für die Bleikonzentration im Trinkwasser auf 0,01 mg/l abgesenkt und den Austausch von Bleirohren bis 2012 als Verpflichtung formuliert. Die Hauseigentümer sind im Rahmen der notwendigen Entfernung von bleihaltigen Rohren in Altbauten auf die Fördermittel der KfW hinzuweisen. Darüber hinaus ist es angezeigt, dass die Berliner Wasserbetriebe Vorkehrungen treffen, um das Berliner Trinkwasser weiterhin frei von Hormonen und sonstigen pharmazeutischen Rückständen halten.

6. Saubere Luft für Berlin

Der Senat soll bis Ende 2004 einen umfassenden Luftreinhalteplan vorgelegen. Darin sind alle erforderlichen Maßnahmen darzustellen, wie möglichst schnell die neuen Schadstoffgrenzwerte der EU eingehalten werden können. Dazu gehört auch das schon 1994 beschlossene Konzept für Benutzervorteile für schadstoffarme Fahrzeuge, hier speziell Dieselfahrzeuge mit Rußfilter. Es könnte in einer überarbeiteten Form eingeführt werden, sobald die gesetzlichen Voraussetzungen geschaffen sind. Hierzu soll der Senat eine Bundesratsinitiative ergreifen, nach der die Bundesregierung aufgefordert wird, eine Verordnung nach § 40,3 BImSchG zu erlassen, die eine eindeutige Rechtsgrundlage für eine Benutzervorteilsregelung in den Großstädten legt. Damit könnten Plaketten mit Nennung der Schadstoffklasse des Autos (entsprechend Euronorm) ausgestellt werden.

7. Lärmschutz für eine moderne und lebenswerte Innenstadt

Lärmminderungspläne sollen für alle belasteten Stadtteile Konzepte aufzeigen, wie der Lärm kurz-, mittel- und langfristig gemindert werden kann. Dazu gehören in besonders

hochbelasteten Straßen Fahrverbote für Lkw nachts und die Ausweisung von Tempo 30 Zonen. Für einen verbesserten Lärm- und Unfallschutz ist ein Aktionsprogramm „Stadttempo“ zu entwickeln, um die Akzeptanz in der Bevölkerung zu steigern. Die Öffentlichkeit ist bei der Erarbeitung und Umsetzung der Maßnahmen frühzeitig und umfassend zu beteiligen.

8. Berliner Verwaltung als Vorreiter für ökologische Produkte

Die Ausführungsvorschriften für umweltfreundliche Beschaffungen und Auftragsvergabe nach der Verdingungsordnung für Leistungen (AVUm VOL) sind an die neusten Entwicklungen des europäischen Vergaberechts anzupassen, die weitergehende Möglichkeiten zur Berücksichtigung von Umweltbelangen eröffnen. Generell sind bei der Auftragsvergabe und in der öffentlichen Beschaffung Unternehmen zu bevorzugen, die ein Umweltmanagement auf dem Niveau des EU-Öko-Audits nachweisen können. Der Senat soll bei einer ökologisch orientierten Verschärfung der Beschaffungsrichtlinien darauf hinwirken, dass für alle öffentlichen Fuhrparks – auch der landeseigenen Unternehmen wie BVG und BSR - nur noch Fahrzeuge mit der bestmöglichen Abgasreinigung beschafft werden. Vorrangig sind lärm- und abgasarme Fahrzeuge zu beschaffen, d.h. Erdgasfahrzeuge, Dieselfahrzeuge mit Rußfilter oder Benzinfahrzeuge mit geregelten Katalysatoren.

9. „Green Goal“: Großveranstaltungen mit zukunftsfähigen Konzepten

Die Vorbildfunktion der öffentlichen Hand zeigt sich auch durch zukunftsfähige Konzepte für Großveranstaltungen. Der Senat wird entsprechende Initiativen weiterhin unterstützen. Die unter dem Titel „Green Goal – Umweltziele für die Fußball-Weltmeisterschaft 2006“ u.a. von der FIFA und dem Bundesumweltministerium vorgestellten Empfehlungen sind hierfür beispielhaft. Der Senat hat in diesem Zusammenhang bereits vorzeigbare Maßnahmen initiiert, wie Verwendung von Regenwasser zur Grünflächenbewässerung, Trennung aller Abfallfraktionen und Einsetzung von Mehrwegsystemen, Verwendung von Energiesparleuchten und deutliche Förderung des ÖPNV (ca. 80 % der Zuschauer werden mit dem öffentlichen Personennahverkehr an- und abreisen). Durch konkrete Ziele und Kooperationsvereinbarungen lassen sich bei Großveranstaltungen in den Bereichen Wasser, Abfall, Energie und Mobilität positive ökologische Effekte erzielen.

10. Nachhaltigkeit und Umweltschutz in der Bildung und Ausbildung

Der Senat soll eine Arbeitgruppe „Nachhaltigkeit und Umweltschutz in der Berliner Bildung und Ausbildung“ aus Vertretern der Senatsverwaltungen für Stadtentwicklung, Bildung und Wissenschaft einsetzen, die aus den gewonnenen Erfahrungen der letzten Jahre umsetzungsfähige Vorgaben und Materialien für alle Bildungs- und Ausbildungsgänge erarbeitet. Die Themen Nachhaltigkeit und Umweltschutz werden damit zu einem festen Bestandteil in der Berliner Schul- und Bildungslandschaft. Das Programm „50:50“ zur Energieeinsparung an Schulen wird fortgeführt und ausgeweitet. Die anteilige Auszahlung der eingesparten Gelder an die betroffenen Einrichtungen ist sicherzustellen. Die Beratung und Betreuung von teilnehmenden und an der Teilnahme interessierten Einrichtungen wird verbessert und aus den eingesparten Bewirtschaftungskosten finanziert.